



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

7. Deutsche Meisterschaften im Bowling am 27.04.2019 in Weiden

Mannschafts – und Einzelwettbewerb

Veranstalter :	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen
ausrichtender Landesverband:	Behindertensportverband Bayern e.V.
	in Zusammenarbeit mit: <u>BVS Weiden e.V.</u>
Ansprechpartner:	Sabine Birner Herrmannstraße 16 92637 Weiden Tel. +49 961 36548 Mail: sbirner@bvs-weiden.de
Turnierleiter / in:	Karl-Heinz Schmid
Schiedsgericht:	Turnierleiter Karl-Heinz Schmid, Landesspielwart o.V., Dr. Martin Zahner
Schiedsrichter / innen:	werden vom DBS benannt
Ärztliche Betreuung:	Rettungsdienst / Notarzt- Rettungsleitstelle Weiden Sanitätsdienst BVS Weiden
Sportstätte:	Bowling Welt Weiden Dr. Seeling- Straße 16 92637 Weiden Tel.: 0961 4703347 www.bowlingweltweiden.de

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften
Baden	0
Bayern	3
Berlin	1
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	0
Meckl.-Vorpommern	0
Niedersachsen	0
Nordrhein-Westfalen	1
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	0
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Württemberg	1
Ausrichter	1
Gesamt:	13

Es können sich noch Landesverbände oder Mannschaften beim Turnierleiter melden. Mannschaften oder Einzelteilnehmer werden noch bis zum Meldeschluss „08.04.2019“ berücksichtigt.

Schiedsrichterbesprechung: 26.04. 2019, 18:00 Uhr in o. g. Sportanlage

Zeitplan:	<u>Abgabe der Startunterlagen</u>	
	Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens	9:00 Uhr
	<u>Mannschaftsführerbesprechung</u>	9:15 Uhr
	<u>Beginn der Spiele</u>	
	Samstag, _____ den 27.04.2019	10:00 Uhr
	<u>Unterbrechung der Spiele gegen:</u>	13:00 Uhr
	<u>Fortsetzung der Spiele gegen:</u>	14:00 Uhr
	<u>Ende der Spiele gegen:</u>	17:00 Uhr
	<u>Beginn der Siegerehrung /Abendveranstaltung im Schützenhaus</u>	18:00 / 19:00 Uhr

Abendveranstaltung mit Buffetessen in der Gaststätte – Schützenhaus, Hetzenrichter Weg 20, 92637 Weiden,
Unkostenbeitrag - 18,00 € pro Person

Bitte auf folgendes Konto des BVS Weiden e.V. bis spätestens eine Woche vor Turnierbeginn überweisen:

Sparkasse Oberpfalz Nord
IBAN: DE82 7535 0000 0000 1026 65

Kennwort: DM Bowling 2019, Name der Mannschaft/Verein

Spielplan: Laut Turnierordnung des DBS
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

**Im Einzelwettbewerb werden Damen und Herren getrennt gewertet.
Bitte deshalb auch mitteilen, wer von den Teilnehmern im Einzel startet.**

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur an den eigenen Landesverband zu richten.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

08.04.2019 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter: Karl-Heinz Schmid
Damaschkestr. 55
99706 Sondershausen

Tel.: 0173 2989858
Email: karl-heinzschmid@t-online.de

b) DBS: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 - 206
Fax 02234/ 6000 - 150

Email: scholz@dbs-npc.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele 100€ und ist am Anfang eines Jahres durch den Landesverband an den DBS zu entrichten

Jede weitere Mannschaft, sowie Einzelstarter hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

Mannschaft	100,00 €	zu entrichten.
Einzelstarter	10,00 €	

(ausgenommen der ausrichtende Verein)

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer / innen übernimmt der DBS nicht.

Unterkünfte: Quartierwünsche können angemeldet werden bei:

AMEDIA Hotel
 Brenner- Schäffer- Straße 27
 92637 Weiden
 Tel.: 0961-48090
 Mail: weiden@plazahotels.de
 (DZ 80€, EZ 54 €, Dreibettzimmer 100 € mit Frühstück)

oder über Tourismusinfo Weiden

Die Reservierung der Unterkünfte für die teilnehmenden Mannschaften erfolgt in Eigenregie.

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Bowling für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt / ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für

Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislaufkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.
Ihre Mannschaftsgesamtzahl von

3 Handicap-Punkten
(darf nicht unterschritten werden)

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

Hinweise für Bowling :

		Wettkampf-Punkte:
A)	Nicht behinderte Sportler	0
B)	Jeder behinderte Sportler erhält einen Wettkampfpunkt (Voraussetzung ist ein gültiger Sportgesundheitspass).	1
C)	Die Sportler, die ihre Finger nicht in die 3 Balllöcher bringen (ausnahmslos müssen hiervon alle 3 Finger betroffen sein) oder eine wesentliche Beeinträchtigung an der/m Wurf-Hand/ Arm nachweisen können, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
D)	Sportler, die eine wesentliche Beeinträchtigung an den Beinen nachweisen, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
E)	Sportler, die eine wesentliche „neurologische Störung“, „geistige Behinderung“ oder „sonstige Einschränkung“ nachweisen können, die die Spielfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, erhalten einen Zusatzpunkt.	+ 1
F)	Sehgeschädigte und blinde Sportler erhalten zwei zusätzliche Wettkampfpunkte. Sie dürfen mit Bande spielen. Sie müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine eng anliegende, lichtundurchlässige Brille (z.B. Torballbrille) tragen.*)	+ 2
G)	Sportler, die mit Rollstuhl und mit Hilfsmittel (Rampe) bowlen, erhalten vier Wettkampfpunkte. Die Hinzurechnung weiterer Punkte nach C) bis F) ist nicht möglich.	+4

Die Beeinträchtigung durch die Behinderung ist grundsätzlich auf die Sportart „Bowling“ abzustimmen (sportspezifische Klassifizierung erforderlich!). Bei Vorliegen mehrerer Beeinträchtigungen nach den Punkten „B“ bis „F“ können die Wettkampfpunkte zusammengezählt werden, nicht aber bei mehreren Beeinträchtigungen innerhalb eines Buchstabens. Die höchstmögliche Punktzahl, die ein Sportler erreichen kann, wird auf „4 Wettkampfpunkte“ begrenzt! Beim Bowling werden pro Wettkampfpunkt 5 Pins zum Ergebnis gutgeschrieben. Die höchstmöglichen Pins, die gutgeschrieben werden können, sind auf 20 Pins je Durchgang begrenzt.

*) Mündliche Orientierungshilfen durch den Betreuer dürfen nur leise gegeben werden. Berichtigungen der Startstellung durch körperliche Berührungen sind nach der Einnahme der Wurfstellung nicht mehr erlaubt.

Orientierungshilfen können an der Aufsatzbohle angebracht werden. Markierungen (Klebeband) an oder auf der Aufsatzbohle (auch in der Mitte am Ende der Aufsatzbohle) sind erlaubt. Alle Hilfsmittel dürfen den Lauf des Balles jedoch nicht beeinflussen und müssen beim Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: Bowling

Sondershausen den

19.01.2019

Karl-Heinz Schmid

Unterschrift des DBS- Beauftragen

Ort: